

Offenlegungsbericht der Taunus-Sparkasse

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	21
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	21
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	25
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	29
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	34
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	36
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	38
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	39
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	40
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	42
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	43
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	49
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	51

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EHQLA	extremely high quality liquid assets (äußerst hoch liquide Aktiva)
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	high quality liquid assets (hoch liquide Aktiva)
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Taunus-Sparkasse bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht sowie der nichtfinanziellen Erklärung sind im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) sowie in Auszügen auf der Webseite der Sparkasse unter www.taunussparkasse.de veröffentlicht.

Rundungsdifferenzen sind bei den Additionen der Tabellenwerte möglich.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Taunus-Sparkasse erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Taunus-Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Taunus-Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Art. 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Taunus-Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

- Art. 454 CRR (Die Taunus-Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Taunus-Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Art. 434 CRR werden auf der Homepage der Taunus-Sparkasse veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt auf der Homepage der Taunus-Sparkasse über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Taunus-Sparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Taunus-Sparkasse hat gemäß Art. 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Taunus-Sparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Taunus-Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 437 CRR und Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR verzichtet.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Teil D. (Risikobericht) offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Homepage der Taunus-Sparkasse veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt Teil D den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	---	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	---	5

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz - in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Leitungsorgans des Trägers für fünf Jahre. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung gemäß § 25c KWG vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Den Vorsitz des Verwaltungsrates übernimmt in einem zweijährigen Turnus einer der Landräte der beiden Trägerkreise. Der Landrat, der nicht den Vorsitz hat, übernimmt die Stellvertreterfunktion. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Der Vorstand der Taunus-Sparkasse bedient sich im Rahmen der Risikosteuerung zweier Steuerungsgremien, denen jeweils der Gesamtvorstand sowie die fachlich verantwortlichen Bereichsleiter angehören. Im Bilanzstrukturausschuss werden im wesentlichen Marktpreis- und Liquiditätsrisiken besprochen (monatlicher Sitzungsturnus). Adress- und Operationelle Risiken sind Gegenstand der vierteljährlichen Sitzungen des Adressrisikoausschusses. Für diesen Ausschuss erstellt die Gesamtbanksteuerung einen Risikobericht, der alle wesentlichen Risikoarten gemäß MaRisk beinhaltet. Weiterhin erfolgt eine Berichterstattung über die jeweilige Zielerreichung hinsichtlich der Strategischen Kennzahlen, deren Zielwerte in der Geschäftsstrategie festgelegt sind. Anschließend wird der Verwaltungsrat in der jeweils nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder Ereignissen von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel bei einem erheblichen Risikovororgebedarf im Bereich der Adressrisiken, werden der Vorstand und gegebenenfalls die Gremien der Taunus-Sparkasse im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	42.280,0	-2.217,5	1)	40.062,5
10.	Genussrechtskapital
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	184.100,0	-13.600,0	2)	170.500,0
12.	Eigenkapital
	a) gezeichnetes Kapital
	b) Kapitalrücklage
	c) Gewinnrücklagen
	ca) Sicherheitsrücklage	281.000,0	...		281.000,0
	cb) andere Rücklagen
	d) Bilanzgewinn	8.000,00	-8.000,00	3)
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)				45.369,5
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)			
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-280,0
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)			
	Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			
	Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)			
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				24.410,5
					451.220,0	...	109.842,5

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 478 CRR)
- 2) Abzug der Zuführung (13.600 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchstabe f) CRR)
- 3) Der Bilanzgewinn wird erst mit Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt und kann erst dann aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Taunus-Sparkasse hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

- Nachrangige Sparkassenkapitalbriefe

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den Anhängen I und II zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	281.000,0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	170.500,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	451.500,0	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Schulden) (negativer Betrag)	-280,0	36 (1) (b), 37



31.12.2019		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Ver- weis auf Artikel
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		

31.12.2019		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Ver- weis auf Artikel
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		k.A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A. 36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-280,0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	451.220,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A. 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		k.A. 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A. 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A. 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		k.A. 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A. 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A. 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		---

31.12.2019		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Ver- weis auf Artikel
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	---	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	451.220,0	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	39.945,6	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	24.527,4	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	45.369,5	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	109.842,5	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	109.842,5	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	561.062,5	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.909.735,1	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,54	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,54	92 (2) (b)

31.12.2019		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Ver- weis auf Artikel
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	14,35	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,004	
67	davon: Systemrisikopuffer	---	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	---	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	5,54	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.011,7	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	50,0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	38.456,0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	69.779,9	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	45.369,5	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)

31.12.2019		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 Ver- weis auf Artikel
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	25.268,4	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Teil B 2 wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Taunus-Sparkasse keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	290.365,0
Zentralstaaten oder Zentralbanken	88,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.691,2
Öffentliche Stellen	24,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	611,8
Unternehmen	90.369,2
Mengengeschäft	36.410,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	60.567,9
Ausgefallene Positionen	3.115,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	73.545,6
Gedekte Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	6.758,7
Beteiligungspositionen	5.690,3
Sonstige Posten	5.491,3
Markrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	---
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	---
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	---
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	22.413,4
Standardansatz	---
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---
CVA-Risiko	
Standardansatz	0,4
Basisindikatoransatz	---
Eigenmittelanforderung Gesamt	312.778,8

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Arabische Emirate	187	---	---	---	---	---	4	---	---	4	0,00	---
Argentinien	1.976	---	---	---	---	---	59	---	---	59	0,02	---
Australien	669	---	---	---	---	---	27	---	---	27	0,01	---
Belgien	455	---	---	---	---	---	35	---	---	35	0,01	---
Brasilien	561	---	---	---	---	---	26	---	---	26	0,01	---
Brit. Jungferninseln	163	---	---	---	---	---	11	---	---	11	0,00	1,00
Bulgarien	61	---	---	---	---	---	5	---	---	5	0,00	0,50
China, VR	138	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,00	---
Deutschland	4.738.127	---	---	---	---	---	273.037	---	---	273.037	96,92	---
Dänemark	454	---	---	---	---	---	36	---	---	36	0,01	1,00
Finnland	645	---	---	---	---	---	51	---	---	51	0,02	---
Frankreich	15.739	---	---	---	---	---	1.118	---	---	1.118	0,40	0,25
Grenada	5	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Großbritannien	4.887	---	---	---	---	---	323	---	---	323	0,11	1,00

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Han- delsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Hongkong	550	---	---	---	---	---	34	---	---	34	0,01	2,00
Indien	66	---	---	---	---	---	5	---	---	5	0,00	---
Irland	2.024	---	---	---	---	---	161	---	---	161	0,06	1,00
Island	296	---	---	---	---	---	9	---	---	9	0,00	1,75
Israel	384	---	---	---	---	---	8	---	---	8	0,00	---
Italien	1.908	---	---	---	---	---	122	---	---	122	0,04	---
Japan	632	---	---	---	---	---	49	---	---	49	0,02	---
Jersey	203	---	---	---	---	---	16	---	---	16	0,01	---
Jordanien	184	---	---	---	---	---	5	---	---	5	0,00	---
Kaimaninseln	32	---	---	---	---	---	3	---	---	3	0,00	1,00
Kanada	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Kenia	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	99	---	---	---	---	---	8	---	---	8	0,00	---
Luxemburg	30.010	---	---	---	---	---	2.345	---	---	2.345	0,83	---
Mauritius	53	---	---	---	---	---	4	---	---	4	0,00	---
Mexiko	634	---	---	---	---	---	37	---	---	37	0,01	---
Neuseeland	32	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	---
Niederlande	36.593	---	---	---	---	---	2.884	---	---	2.884	1,02	---
Norwegen	182	---	---	---	---	---	10	---	---	10	0,00	2,50

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Han- delsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Panama (einschl. Kanal-Zone)	85	---	---	---	---	---	3	---	---	3	0,00	---
Peru	137	---	---	---	---	---	5	---	---	5	0,00	---
Polen	66	---	---	---	---	---	5	---	---	5	0,00	---
Portugal	673	---	---	---	---	---	50	---	---	50	0,02	---
Rumänien	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Russ. Föderation (ehem. Russland)	4	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Schweden	925	---	---	---	---	---	73	---	---	73	0,03	2,50
Schweiz	6.531	---	---	---	---	---	246	---	---	246	0,09	---
Singapur	855	---	---	---	---	---	45	---	---	45	0,02	---
Spanien	3.366	---	---	---	---	---	183	---	---	183	0,07	---
Südafrika	25	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	---
Tansania, Ver.Rep.	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	---
Tschechische Republik	361	---	---	---	---	---	21	---	---	21	0,01	1,50
Türkei	48	---	---	---	---	---	4	---	---	4	0,00	---
Ungarn	969	---	---	---	---	---	78	---	---	78	0,03	---
Vereinigte Staa- ten von Amerika	9.651	---	---	---	---	---	575	---	---	575	0,20	---
Österreich	658	---	---	---	---	---	49	---	---	49	0,02	---
Summe	4.862.308	---	---	---	---	---	281.776	---	---	281.776	---	---

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers
wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	3.909.735,1
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0040%
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	156,4

Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.558.432,9 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.106,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	94.686,9
Öffentliche Stellen	5.472,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	7.469,5
Unternehmen	1.080.440,1
Mengengeschäft	442.922,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	728.126,5
Ausgefallene Positionen	44.162,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	953.541,6
Gedeckte Schuldverschreibungen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	103.746,8
Sonstige Posten	69.226,7
Gesamt	3.530.901,9

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (96,92 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck
Zentralstaaten oder Zentralbanken	315.699,2	---	180.176,5	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	587.410,9	---	8,3
Öffentliche Stellen	73.472,6	---	10.250,0	---	0,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	39.543,8	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	200.676,5	---	---	---	---
Unternehmen	---	33.452,5	4.824,9	69.467,2	10.735,2
Davon: KMU	---	23.979,5	4.824,9	---	10.735,2
Mengengeschäft	---	---	250,0	704.917,0	5.259,8
Davon: KMU	---	---	250,0	---	5.259,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	21.176,9	---	802.689,5	10.298,2
Davon: KMU	---	21.176,9	---	---	10.298,2
Ausgefallene Positionen	---	---	---	6.794,2	110,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	34.456,1	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
OGA	---	92.139,6	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---
Gesamt	663.848,2	146.769,0	782.912,3	1.583.867,9	26.412,2

Tabelle I: Risikopositionen nach Branchen

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:				
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	---	3.062,3	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	---	---	---	---	---
Unternehmen	1.841,2	61.426,6	65.116,5	89.686,3	66.806,4
Davon: KMU	1.841,2	27.126,3	29.070,8	66.066,3	35.844,3
Mengengeschäft	2.588,6	4.138,1	37.680,3	28.631,5	76.363,3
Davon: KMU	2.588,6	4.138,1	37.680,3	28.613,5	76.363,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.100,1	3.752,3	21.375,4	81.114,8	64.104,7
Davon: KMU	3.100,1	3.752,3	18.784,7	66.130,6	55.627,6
Ausgefallene Positionen	13,7	24.820,9	3.655,5	4.958,8	6.047,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	376.575,1	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---
Gesamt	7.543,6	97.200,2	127.827,7	580.966,5	213.322,3

Tabelle II: Risikopositionen nach Branchen

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:				Sonstige
	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	---	---	44.163,2
Öffentliche Stellen	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	34.283,6	---	---	---
Institute	---	22.882,9	---	---	---
Unternehmen	18.214,4	150.960,5	530.617,1	459.743,7	---
Davon: KMU	2.916,1	61.161,2	475.615,5	304.631,7	---
Mengengeschäft	9.945,9	10.888,0	51.366,2	201.667,4	24,9
Davon: KMU	9.945,9	10.888,0	51.319,8	201.497,3	24,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.463,1	30.482,3	627.358,1	461.001,3	---
Davon: KMU	4.463,1	30.482,3	573.579,8	458.522,5	---
Ausgefallene Positionen	506,0	---	3.297,3	15.514,3	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	401.534,4	75.606,0	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
OGA	---	372,5	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	103.626,4
Gesamt	33.129,4	249.869,8	1.614.173,1	1.213.532,7	147.814,5

Tabelle III: Risikopositionen nach Branchen

Die PWB werden pauschal in der Forderungsklasse Mengengeschäft in der Position Privatpersonen abgezogen.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	321.174,9	51.770,2	122.930,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	293.129,6	150.145,2	188.307,6
Öffentliche Stellen	16.832,3	54.541,6	15.411,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.692,8	8.994,6	22.856,4
Internationale Organisationen	---	10.487,2	23.796,4
Institute	76.053,0	116.584,8	30.921,6
Unternehmen	367.318,1	286.913,5	908.660,9
Mengengeschäft	416.000,2	85.139,4	632.581,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	79.610,7	154.838,8	1.896.467,2
Ausgefallene Positionen	18.740,6	8.802,4	38.176,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	433.284,9	379.394,2	41.036,4
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	34.456,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
OGA	92.512,1	---	---
Sonstige Posten	103.626,4	---	---
Gesamt	2.225.975,6	1.307.611,9	3.955.601,9

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 1.976 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 427 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 446 TEUR.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	---	---	---	---
Privatpersonen	8.596	2.135	---	2	-1.964	298	38	4.691
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	36.191	22.458	---	2.990	-411	129	400	47.004
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	40	24	---	---	-16	---	---	---
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6.690	5.544	---	1.100	1.133	---	99	22.121
Verarbeitendes Gewerbe	3.249	860	---	122	-400	3	15	1.581
Baugewerbe	3.384	668	---	675	-710	9	12	3.975
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	7.759	5.319	---	15	-1.809	17	95	2.463
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	196	653	---	---	497	6	12	---
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	---	----	---	686	-147	1	----	---
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.278	1.311	---	---	-463	24	23	11.113
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	11.595	8.079	---	392	1.504	69	144	5.751
Organisationen ohne Erwerbszweck	449	428	---	---	-21	---	8	---
Sonstige	---	---	3.010	---	---	---	---	---
Gesamt	45.236	25.021	3.010	2.992	-2.396	427	446	51.695

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Für die PWB wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen, stattdessen wurden sie bei „Sonstige“ berücksichtigt.

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da die notleidenden und überfälligen Risikopositionen ausschließlich auf Deutschland entfallen, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbe- dingte und sonstige Veränderung	Endbe- stand
Einzelwertberichti- gungen	28.148	7.786	10.600	313	---	25.021
Rückstellungen	2.261	1.785	707	347	---	2.992
Pauschalwertbe- richtigungen	3.990	---	980	---	---	3.010
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	34.399	9.571	12.287	660	---	31.023
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	69.780					69.780

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s / Moody´s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s / Moody´s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s / Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s / Moody´s
ggf. Verbriefungspositionen	Standard & Poor´s / Moody´s

Tabelle: Benannte Rating- /bzw. Exportversicherungsagenturen/ je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurden keine Änderungen der nominierten Ratingagenturen vorgenommen. Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse						
31.12.2019						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	484.812,1	11.063,7	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	441.653,3	---	0,2	---	---	---
Öffentliche Stellen	73.472,6	---	1.518,1	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	39.543,8	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	34.283,6	---	---	---	---	---
Institute	188.288,8	---	31.349,90	---	---	---
Unternehmen	29.884,4	---	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	1.583.337,3	498.440,3	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	34.456,1	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	134,1	63,3	1.063,9	434,4
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	34.985,5	---	---	---	---	---
Gesamt	1.361.380,2	11.063,7	33.002,3	1.583.400,6	499.504,2	434,4

Tabelle I: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse						
31.12.2019						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	---	38.456,0	---	---
Öffentliche Stellen	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---
Institute	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	---	1.330.484,3	---	---	---	---
Mengengeschäft	708.704,6	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	19.611,0	37.363,5	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	640.575,3	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---
OGA	45.334,6	45.481,9	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	71.004,3	---	50,0	---	---
Sonstige Posten	---	68.641,0	---	---	---	---
Gesamt	754.039,2	1.535.222,5	677.938,8	38.506,0	---	---

Tabelle II: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	484.921,6	11.063,7	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	617.826,1	---	0,2	---	---	---
Öffentliche Stellen	80.035,8	---	1.518,1	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	39.543,8	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	34.283,6	---	---	---	---	---
Institute	233.392,5	---	38.234,6	---	---	---
Unternehmen	29.884,4	---	---	---	---	850,8
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	1.583.337,3	498.440,3	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	34.456,1	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	134,1	63,3	1.063,9	434,4
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	34.985,5	---	---	---	---	---
Gesamt	1.589.329,4	11.063,7	39.887,0	1.583.400,6	499.504,2	1.285,2

Tabelle III: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	---	38.456,0	---	---
Öffentliche Stellen	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---
Institute	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	---	1.143.472,9	---	---	---	---
Mengengeschäft	666.379,6	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	17.727,8	14.145,1	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	612.880,1	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---
OGA	45.334,6	45.481,9	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	71.004,3	---	50,0	---	---
Sonstige Posten	---	68.641,0	---	---	---	---
Gesamt	711.714,2	1.346.327,9	627.025,2	38.506,0	---	---

Tabelle IV: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 280,0 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2019 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 71.129,3 TEUR ausgewiesen. Die Taunus-Sparkasse hat keine börsennotierten Beteiligungen.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Kapitalbeteiligungen der Sparkasse haben zum Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht als Strategische oder Funktionsbeteiligungen einzustufen sind, wie beispielsweise Anlagen in einem geschlossenen Fonds.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

31.12.2019 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	19.487,4	19.487,4	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	19.487,4	19.487,4	
Funktionsbeteiligungen	39.303,6	39.303,6	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	7.683,5	7.683,5	
Kapitalbeteiligungen	2.410,3	2.410,3	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	2.410,3	2.410,3	
Gesamt	61.201,3	61.201,3	---

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Neben den in der Tabelle aufgeführten bilanziellen Beteiligungspositionen bestehen indirekte Beteiligungen aus Positionen mit Kapitalabzugscharakter, Investmentvermögen (OGA-Fonds) sowie Beteiligungen am Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen in Höhe von 31.620,1 TEUR, in der Bilanzposition Aktiva 6 ausgewiesene Anteile an geschlossenen Fonds, Aktien und indirekte, aus der Durchsicht von Investmentvermögen (OGA-Fonds) ermittelte, Positionen mit Kapitalabzugscharakter in Höhe von 5.133,4 TEUR sowie in der Bilanzposition Aktiva 4 (Forderungen an Kunden) ausgewiesene Darlehen in Höhe von 3.600,0 TEUR, die Finanzierungen von Aktienkapital darstellen (Position mit Kapitalabzugscharakter), die bei der Meldung zum 31.12.2019 der Forderungskategorie Beteiligungen zuzuordnen sind.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2019 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	---	---	---

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Der realisierte Gewinn aus dem Verkauf von Beteiligungen beträgt 0,0 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Grundlage für den Ansatz von satzungsrechtlichen Sicherheiten bilden

- die Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT),
- die Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz von Kreditsicherheiten im Personalkreditgeschäft gemäß § 11 der Satzung sowie
- die Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte von Grundstücken (BelWertV) nach § 16 Abs. 1 und 2 des Pfandbriefgesetzes (PfandBG)

und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. In der Regel verwendet die Taunus-Sparkasse beim Vertragsabschluss mit dem Kunden Standardvordrucke des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Werden ausnahmsweise individuelle Verträge abgeschlossen, so erfolgt eine Überprüfung dieser Verträge durch hauseigene bzw. durch externe Juristen. Kommt es z. B. durch BGH-Urteile oder Gesetzesänderungen zu einer veränderten Rechtslage, so werden die rechtlichen Auswirkungen durch interne Sachverständige der Taunus-Sparkasse geprüft, wobei grundsätzlich auf die Empfehlungen des DSGV bzw. SGVHT zurückgegriffen wird. Eine Überprüfung erfolgt anlassbezogen.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offengelegt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 und 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Taunus-Sparkasse, bestimmte Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand sowie von Kreditinstituten.

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversicherungen sowie Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Regionalregierungen oder örtliche Gebietskörperschaften sowie inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Taunus-Sparkasse im Rahmen von Kreditbaskets im Sparkassenverbund genutzt. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken. Eine Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken erfolgt nicht.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderi- vate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---
Öffentliche Stellen	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
Internationale Organisationen	---	---
Institute	---	---
Unternehmen	24.692,8	189.191,0
Mengengeschäft	12.750,8	35.662,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---
Ausgefallene Positionen	147,0	27.318,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	8.487,4	10.000,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
OGA	---	---
Beteiligungspositionen	---	---
Sonstige Posten	---	---
Gesamt	46.078,0	262.171,0

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren, Optionen und spezifische Zinsrisiken bei Verbriefungspositionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwerts eine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

31.12.2019	Eigenmittelanforderung
TEUR	
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	k.A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	0,0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen sowohl vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow) als auch GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und 63 Handelstagen Haltedauer). Die Berechnung des Gewinn- und Verlust- orientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich durch eine Zinsspannungssimulation rollierend für jeweils zwölf Folgemonate über ein sogenanntes Margenkonzept (Konfidenzniveau von 95%).

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse eine Zinsentwicklung entsprechend verbandsseitig vorgegebener Standardparameter. In die Risikotragfähigkeit wird dasjenige Zinsszenario einbezogen, welches im Zusammenspiel mit dem zinsinduzierten Abschreibungsrisiko die höchste negative Abweichung über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monate gegenüber dem Szenario konstanter Zinsen liefert. Dieses ist gegenwärtig das Szenario eines deutlichen Zinsanstiegs in allen Laufzeiten. Die Angemessenheit des Szenarios wird mindestens jährlich validiert.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden jährlich im Rahmen der Überprüfung von Risikomanagementverfahren analysiert und auf Grund des geringfügigen Umfangs nicht in der Zinsrisikosteuerung berücksichtigt.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	Berechnete Ertragsänderung
	Deutlicher Zinsanstieg in allen Laufzeiten
TEUR	-3.975

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen, der Limitierung der Risikohöhe, der Berechnung der Risikovorsorge sowie der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe wird vom Gesamtvorstand (Markt und Marktfolge) festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter-OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Landesbanken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die aktives Zins- und Währungsmanagement betreiben sowie einen Investmentgrade aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, wurde nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Sofern es sich nicht um Mikrohedgedes handelt, erfolgt die Bewertung der Zinsderivate im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen können.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 TEUR	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungs-mög- lich-keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto-aus- fall-risiko- position
Zinsderivate	42.258	---	42.258	---	42.258
Währungsderivate	---	---	---	---	---
Aktien-/Indexderi- vate	---	---	---	---	---
Kreditderivate	---	---	---	---	---
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	---	---	---	---
Gesamt	42.258	---	42.258	---	42.258

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 42.258 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2019 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 26.300 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2019 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	26.300
Außerbilanzielle Positionen	---
Gesamt	26.300

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2019 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	26.300	---	---
Total Return Swaps	---	---	---
Credit Options	---	---	---
Sonstige			
Gesamt	26.300	---	---

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Teil D 4.4 (Risikobericht) offengelegt.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen.

Die Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen. Das Gesamtvolumen der belasteten Vermögenswerte war nahezu unverändert.

Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis. Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 3,7 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Kasse, Fondsvermögen, latente Steueransprüche, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Da die Sparkasse die in der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermö- gens- werte, die unbelastet für eine Ein- stufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	davon: Vermö- genswerte, die unbelastet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.065.670,4	41.896,7		
030	Eigenkapitalinstrumente	---	---		
040	Schuldverschreibungen	41.896,7	41.896,7	42.361,7	42.361,7
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---
060	davon: forderungsun- terlegte Wertpapiere	---	---	---	---
070	davon: von Staaten be- geben	41.896,7	41.896,7	42.361,7	42.361,7
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	---	---	---	---
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	---	---	---	---
120	Sonstige Vermögenswerte	1.023.773,7	---		
121	davon: Darlehen und Kredite	1.020.510,3	---		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermö- gens- werte, die unbelastet für eine Ein- stufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegen- der Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte	davon: Vermö- genswerte, die unbelastet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	4.557.803,4	630.408,8		
030	Eigenkapitalinstrumente	173.400,4	---		
040	Schuldverschreibungen	661.224,1	569.237,0	720.030,6	631.749,8
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---
060	davon: forderungsun- terlegte Wertpapiere	---	---	---	---
070	davon: von Staaten be- geben	478.516,5	478.516,5	490.779,3	490.779,3
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	178.194,3	91.076,5	228.758,3	142.348,7
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	---	---	---	---
120	Sonstige Vermögenswerte	3.713.206,7	36.882,8		
121	davon: Darlehen und Kredite	3.347.427,7	---		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	---	---	---	---
140	Jederzeit kündbare Darlehen	---	---	---	---
150	Eigenkapitalinstrumente	---	---	---	---
160	Schuldverschreibungen	---	---	---	---
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---	---	---
190	davon: von Staaten begeben	---	---	---	---
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---	---	---
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---	---	---
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---	---	---
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	---	---	---	---
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	---	---	---	---

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			---	---
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.065.670,4	41.896,7		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	657.677,5	1.062.407,0
011	davon:		

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Taunus-Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

I. Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Taunus-Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Per 31.12.2019 erhalten 96% der Beschäftigten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Einige Beschäftigte der ersten Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene sowie einige Spezialisten werden außertariflich bezahlt.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- Unternehmer & Unternehmen
- Privat- und Gewerbekunden
- Marktfolge
- Stab

Den Segmenten Marktfolge und Stab ist der Vorstandsvorsitzende Oliver Klink, den Segmenten Unternehmer & Unternehmen sowie Privat- und Gewerbekunden das Vorstandsmitglied Markus Franz zugeordnet. Ausgenommen sind die Teams Veranstaltungsmanagement, Eigenhandel/Treasury und der Bereich Kommunen, Investoren, Projektentwickler, welche dem Vorstandsmitglied Raimund Becker zugeordnet sind.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Prämien stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzelzielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Taunus-Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer variablen Zahlung.

Einbindung externer Berater

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems erfolgte eine Einbindung eines externen Beraters.

Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

2019 TEUR	Gesamtbe- trag der fixen Vergütung	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütung	Gesamtbe- trag der vari- ablen Vergü- tung	Anzahl der Begünstig- ten der vari- ablen Vergü- tung
Unternehmer & Unternehmen	7.044,2	103	744,7	94
Privat- und Gewerbekunden	16.234,4	312	811,2	286
Marktfolge	10.388,3	195	396,0	125
Stab	6.301,4	106	478,4	81

Tabelle: Gesamtbetrag der Vergütung nach Geschäftsbereichen für das Jahr 2019

Unberücksichtigt sind: Auszubildende, Trainees, Mitarbeiter/innen in der Altersteilzeit Ruhephase, Mitarbeiter/innen in Elternzeit bzw. Sonderurlaub, Vorstand, Aushilfen, Praktikanten, Verwaltungsratsmitglieder mit einem Gesamtbetrag der fixen Vergütung in Höhe von 3.059,3 TEUR, bei einer Anzahl von 209 Begünstigten und einem Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 386,7 TEUR, bei einer Anzahl von 134 Begünstigten.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 6,88 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine geringfügige Steigerung von 0,04 Prozentpunkten.

Die Zuführungen zum Kernkapital der Taunus-Sparkasse entsprachen dem geplanten Zuwachs in der Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.867.433,2
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	93.560,7
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	510.145,2
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	85.529,6
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.556.668,7

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.952.382,5
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(280,0)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.952.102,5
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	40.777,9
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	23.793,9
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	29.849,2
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	94.420,9
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.520.847,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.010.702,2)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	510.145,2

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	451.220,00
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.556.668,7
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,88
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.952.382,5
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	5.952.382,5
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	34.456,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.123.146,8
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.513,6
EU-7	Institute	161.102,3
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.062.876,4
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	616.377,7
EU-10	Unternehmen	1.224.883,9
EU-11	Ausgefallene Positionen	51.309,4
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	676.716,4

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)